

Hessische Biodiversitätsstrategie



7. Genetische Vielfalt	23
7.1 Forstwirtschaft	23
7.2 Landwirtschaft	24
8. Strategische Ziele und Maßnahmen	25
9. Zusammenfassung	29
Impressum	

1. Einleitung

Die Biodiversität – die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie ihre genetische Variabilität – ist die essentielle Voraussetzung einer intakten Natur. Sie bildet die Lebensgrundlage für den Menschen, denn nur ein intakter Naturhaushalt kann die dafür notwendigen Dienstleistungen erbringen (beispielsweise sauberes Trinkwasser, saubere Luft, fruchtbare Böden und Rohstoffe aber auch die erfolgreiche Anpassung an Veränderungen, wie sie z. B. der Klimawandel erfordert). Diese Ökosystemdienstleistungen der Natur sind von ökonomischer, sozialer und kultureller Bedeutung. Die Erhaltung der Biodiversität ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Natur und Landschaft sind aber darüber hinaus auf Grund ihres eigenen Wertes und auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

Weltweit ist seit Jahrzehnten ein drastischer Rückgang der biologischen Vielfalt zu beobachten, dessen Inhalt sich die internationale Staatengemeinschaft im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*) zum Ziel gesetzt hat. Es ist unsere Verpflichtung, diese Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu schützen und für nachkommende Generationen zu erhalten.

2. Warum eine hessische Biodiversitätsstrategie?

Die Gründe für den weltweit zu verzeichnenden Verlust an Biodiversität sind vielfältig. Sie liegen im Wesentlichen aber in der immer weiter steigenden Beanspruchung natürlicher Ressourcen durch den Menschen. Eingriffe in den Wasserhaushalt, Flächenverbrauch und intensivere Nutzung sowie die Zerschneidung von Lebensräumen haben genauso ihren Beitrag geleistet wie der Eintrag von Schadstoffen, die Ausbreitung invasiver Arten und die Folgen des Klimawandels.

In Hessen starben in den letzten 230 Jahren mehr als

140 Pflanzenarten aus; Brutbestände einiger Arten sanken, zum Beispiel beim Kiebitz in den letzten 30 Jahren um 85 %. Die Population des Feldhamsters hat sich in den letzten 40 Jahren drastisch reduziert. Die ursprünglich in den Gewässern des Vogelsberges, der Rhön, des Spessarts und des Odenwaldes verbreitete Flussperlmuschel gilt inzwischen als ausgestorben. Der Edelkrebs und die Äsche finden sich heute nur noch in wenigen Gewässern.

Neben welt- oder europaweit vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, gibt es solche, die in Hessen ihre Verbreitungsschwerpunkte haben. Letzteres gilt zum Beispiel für die hier endemische Rhönschnecke und den Rotmilan. Für diese Arten hat Hessen eine besondere Verantwortung. Hieran zeigt sich, dass der Verlust der biologischen Vielfalt kein entferntes Phänomen ist, sondern in unserer Heimat Hessen stattfindet. Dabei geschieht der Rückgang einzelner Arten in der Regel nicht plötzlich, sondern es handelt sich um einen schleichenden Prozess. Trotz aller Bemühungen des amtlichen wie des ehrenamtlichen Naturschutzes gehen zahlreiche Arten weiterhin hessen-, aber auch deutschland- und/oder europaweit zurück. Gleichzeitig gibt es in Hessen aber auch erste Erfolge zu verzeichnen, wie die Rückkehr des Luchses, die Wiederausbreitung der Wildkatze oder die Bestandszunahmen großer Vogelarten, wie des Wanderfalkens oder des Uhus.

Hessen setzt sich schon seit langem und in vielfältiger Weise für die Erhaltung seiner natürlichen Vielfalt ein. Seit 1991 ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zusätzlich als Staatszielbestimmung in der Hessischen Verfassung verankert.

Auf internationaler Ebene ist Hessen als erstes Bundesland der Kampagne „Countdown 2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN beigetreten und hat sich u. a. dazu verpflichtet, in der Öffentlichkeit aktiv für die Einhaltung der Biodiversitätsziele zu werben, gezielte Maßnahmen für gefährdete Arten durchzuführen und fortzuentwickeln sowie diese Ziele in die nachhaltige Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes zu integrieren.

Nicht nur die „UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 bis 2020“ war für Hessen Anlass, die zahlreichen, breit angelegten Maßnahmen und Instrumente in einer eigenen Biodiversitätsstrategie zu bündeln

und weiterzuentwickeln. Deren Umsetzung wird nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Hessen leisten, sondern auch zur Erreichung der auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene diesbezüglich festgelegten Ziele.

Die dazu notwendigen Maßnahmen sind so umfassend und vielschichtig, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe vorrangig nur mit aktiver Beteiligung der betroffenen Nutzer einerseits und breiter Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger andererseits erreicht werden kann. Deshalb werden auch die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung verstärkt. Dadurch soll in den unterschiedlichen Zielgruppen nicht nur das gesellschaftliche Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhaltung der biologischen Vielfalt erhöht, sondern zugleich die Bedeutung dieser großen Aufgabe für den Menschen veranschaulicht werden. Ferner soll dadurch die hessische Bevölkerung motiviert werden, an den zahlreichen Maßnahmen mitzuwirken.

3. Internationaler und nationaler Rahmen

Den Verlust an biologischer Vielfalt einzudämmen, ist eine globale Aufgabe. In diesem Erkenntnis vereinbarten die Vereinten Nationen auf ihrer Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Die internationale Staatengemeinschaft definiert in Artikel 1 als Ziel: „... die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechtere Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile...“. In Artikel 2 definiert das Übereinkommen die „biologische Vielfalt“ als „... die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft (...); dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.“ Damit gibt das Übereinkommen eine umfassende Zielsetzung vor, die die nachhaltige Nutzung ausdrücklich mit einbezieht; die Aspekte der

nachhaltigen Entwicklung und der sozioökonomischen Wechselwirkungen werden gleichrangig mit eingestellt. Auf den seither stattfindenden Konferenzen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt haben die Vereinten Nationen ihre Bestrebungen weiter manifestiert.

Die Europäische Union hatte mit ihrem Aktionsplan zur Biodiversität „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ im Jahr 2006 zunächst die Grundlage für ihre Bestrebungen gelegt.

Dennoch konnte bis zum Jahr 2010 weder in der Europäischen Union noch weltweit der Verlust an biologischer Vielfalt verlangsamt werden. Die internationale Staatengemeinschaft beschloss daher auf ihrer 10. Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 2010 in Nagoya einen strategischen Plan mit insgesamt 20 Zielen, die bis 2020 erreicht werden sollen, aufzustellen. Gleichzeitig erklärten dort die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade Biologische Vielfalt.

Die Europäische Union setzte die Beschlüsse der Konferenz von Nagoya in ihrer im Mai 2011 veröffentlichten „Biodiversitätsstrategie bis 2020“ um. Darin definiert die Europäische Union sechs Ziele und ruft die Mitgliedstaaten auf, diese in ihre nationalen Strategien einzubinden. Die Strategie soll dazu dienen, das 2020-Ziel – den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der Europäischen Union aufzuhalten sowie den Beitrag der Europäischen Union zur Verhinderung des weltweiten Verlustes zu erhöhen¹ – nicht zu verfehlen.

Bei der Konferenz in Nagoya wurde auch der Abschlussbericht der Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (*The Economics of Ecosystems and Biodiversity*, TEEB) vorgestellt. Diese Studie hatte Deutschland im Rahmen seiner

¹ s. Ziel 1 der „EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020“

„Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an den aktuellen Bewertungen

i) 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (FFH-Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und

ii) 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen.“

G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 gemeinsam mit der EU-Kommission initiiert. Um den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur besser einschätzen zu können, sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen erfasst und damit die Kosten des Nicht-Handelns beziffert werden. Das wesentliche Ergebnis lautet: Es ist kostengünstiger, die Vielfalt zu erhalten, als zu versuchen, sie und ihre Leistungen später wiederherzustellen.

Auf nationaler Ebene hatte die Bundesregierung 2007 ihre umfassende „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ verabschiedet, in der u. a. für 28 Themenbereiche konkrete Visionen und für 16 Aktionsfelder Maßnahmen zu deren Umsetzung festgelegt werden. Inhalte mit besonderer Relevanz für Hessen werden in dieser Strategie berücksichtigt.

4. Unser Leitbild

Unser Leitbild ist die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, die Bewahrung der Schöpfung. Unsere Strategie steht dabei in Einklang mit den internationalen, europäischen und nationalen Zielsetzungen. Sie umfasst zielgerichtete Maßnahmen, die im Zeitraum bis

2020 ergriffen werden, und baut auf langjährigen Erfahrungen im Naturschutz- und Forstbereich genauso wie im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes in Kooperation mit der Landwirtschaft auf. Der immer schneller voranschreitende Verlust an biologischer Vielfalt erfordert es aber, die Anstrengungen auszuweiten, zu verstärken und auch bisherige Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Ziel ist es, in Hessen die natürlich und kulturhistorisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume charakteristischer Ausprägung zu stabilisieren und zu erhalten. Die vorhandene naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen soll dauerhaft gesichert werden und sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Wildlebende Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) sollen in ihrer genetischen Vielfalt und ihrer natürlichen Verteilung – auch im Boden und Wasser – vorhanden sein.

Um dies zu erreichen, stellt Hessen die Stabilisierung bedrohter Arten und Lebensräume in den Mittelpunkt. Wo sinnvoll und machbar, soll auch die Wiederansiedlung von Arten bzw. die Wiederherstellung von Lebensräumen umgesetzt werden. Dabei bilden Ökonomie und Ökologie keinen Gegensatz. Wo immer möglich, geht es um einen in die verschiedenen Landnutzungen integrierten Naturschutz.



Hutelinde im Vogelsberg. Foto: Marion Löhr-Böger, PGNU

5. Vielfalt der Lebensräume

5.1 Wälder

Hessen ist mit rund 42 % der Landesfläche eines der walddreichsten Bundesländer. Nach den Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2002 ist Hessen das Bundesland mit dem höchsten Anteil an sehr naturnahen Wäldern. Größter Waldbesitzer ist das Land mit einem Anteil von 40 % an der Waldfläche. Der Körperschaftswald hat einen Anteil von 35 % und der Privatwald einen von 25 %. Der Staatswald ist neben seiner wirtschaftlichen Zielsetzung im besonderen Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Ein großer Anteil des hessischen Waldes ist geprägt durch Buchenwälder. Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2002 zeigen, dass Hessen mit 30 % den höchsten Buchenanteil aller Bundesländer hat. Weil diese bei uns einen Verbreitungsschwerpunkt haben, kommt Hessen eine besondere Verpflichtung für deren Erhaltung zu. Gleiches gilt für die anderer Laub- und Laubmischwälder, die essentieller Lebensraum für zahlreiche waldgebundene, nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- oder der Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten sind. Beides führt dazu, dass in Hessen über 66 % der ausgewiesenen Natura 2000-Flächen im Wald liegen. Ein einzigartiges Naturerbe in Hessen ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee; seine Buchenwälder sind seit Juni 2011 Teil des UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder Deutschlands“.

Im hessischen Staatswald wird die ordnungsgemäße Forstwirtschaft seit rund 20 Jahren durch die naturnahe Waldbewirtschaftung ergänzt. Letztere kommt heute praktisch flächendeckend in allen Waldbesitzarten Hessens zur Anwendung. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft und naturnahe Waldbewirtschaftung bedeuten dabei eine ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz unter Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien sicherzustellen. Nachhaltigkeitskriterien sind insbesondere

- Begründung und Förderung von Mischbeständen,
- Anbau standortgerechter Baumarten,
- Erhaltung strukturreicher und altersgemischter Wälder,
- Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit der Ökosysteme,

- Bevorzugung natürlicher Verjüngung und Verzicht auf großflächige Kahlschläge und
- Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Ziel der freiwilligen Zertifizierung ist es, die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu dokumentieren und zu fördern. In Hessen sind derzeit rund 766.000 ha aller Besitzarten nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) und rund 26.000 ha Kommunal- und Privatwald nach FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Hessischen Landesregierung wird derzeit die zusätzliche Zertifizierung des Staatswaldes nach FSC geprüft. Hierzu wurde 2010 ein entsprechendes Pilotprojekt im Forstamt Dieburg auf einer Fläche von rund 4.500 Hektar Staatswald gestartet.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität im Staatswald trägt insbesondere die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald bei, die mit Erlass vom 26. August 2010 in Kraft gesetzt wurde. Sie enthält sehr konkrete Regelungen zur Förderung des Naturschutzes im Staatswald (z.B. Kernflächenausweisung, dauerhafte Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen) und schafft insbesondere bessere Voraussetzungen für die Lebensgemeinschaften der Alt- und Totholzphase.

In dem schon seit Jahrzehnten bestehenden Naturwaldreservateprogramm wird zusammen mit dem Forschungsinstitut Senckenberg die natürliche Entwicklung von Waldbeständen und die Entwicklung ihrer biologischen Vielfalt im Vergleich zu Wirtschaftswäldern in aufwändigen Untersuchungen erforscht und bewertet. Die Untersuchungsergebnisse fließen in die praktische Waldbewirtschaftung ein.

Auch das bisherige hessische Altholzinselprogramm dient in Form eines landesdeckenden Netzsystems dem Oberziel „Erhaltung der biologischen Vielfalt“. Hier wurden geeignete Bestände freiwillig aus der Nutzung genommen.

Naturwaldreservate und Altholzinseln sind wichtige „Kernflächen für den Naturschutz“ im Staatswald. Diese Kernflächen werden auf einer Fläche von rund 20.000 ha im hessischen Staatswald ausgewählt. Auf ihnen findet keine Holznutzung mehr statt.



Buchenwald. Foto: Christian Geske, Hessen-Forst

Daneben gibt es im Staatswald zahlreiche weitere Flächen, die aus den verschiedensten Gründen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Den größten Anteil nimmt dabei der sog. „Wald außer regelmäßigem Betrieb“ ein, der für eine Forsteinrichtungsperiode (10 Jahre) aus forstbetrieblichen Gründen weitgehend seiner natürlichen Entwicklung überlassen bleibt. Maßnahmen und Nutzungen finden hier lediglich zur Verkehrssicherung oder auf Veranlassung des Naturschutzes (z. B. Auszug des Nadelholzes) statt. Ein großer Teil dieses „Waldes außer regelmäßigem Betrieb“ ist im Rahmen der Naturschutzleitlinie für den Staatswald dauerhaft als „Kernfläche für den Naturschutz“ festgelegt, auf denen dauerhaft keine Holznutzung mehr stattfindet.

Neben den o. a. Aufgaben übernimmt jedes Forstamt „Patenschaften“ für bestimmte Arten oder Habitate und fördert diese besonders. Die hessischen Forstämter und die örtlichen Naturschutzverbände arbeiten dabei eng zusammen.

Neben den Regelungen der Naturschutzleitlinie gibt die Hessische Waldbaufibel für den Staatswald

Vorgaben und Hinweise. Sie enthält beispielsweise Vorgaben zur Holzernte, Bestandesbegründung und Bestandspflege für schutzwürdige oder geschützte Biotope, wie zum Beispiel Bach- und Flussaunen, Auen- und Bruchwälder, Block- und Hangschuttwälder sowie viele weitere Waldsonderbiotope.

In den hessischen Privat- und Kommunalwäldern werden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität realisiert. Soweit besondere rechtliche Anforderungen zu erfüllen sind, unterstützt die Landesregierung diese Leistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.

Die intensiven Bemühungen um den Naturschutz im Wald zeigen Erfolge. So ist neben der Rückkehr des Luchses und der Ausbreitung der Wildkatze, als Indikatoren für strukturreiche Wälder und Landschaften, auch bei der Auswertung der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten bei den waldbrütenden Vögeln, bis auf wenige, an spezielle Bewirtschaftungen oder auf Sonderstandorte angewiesene Ausnahmen (z. B. Haselhuhn, Ziegenmelker), ein konstanter bzw. positiver Bestandstrend festzustellen.

5.2 Gewässer

Intakte Fließgewässer und freigehaltene Gewässerstrandstreifen sind wichtige Lebensräume für Tiere, insbesondere Fische, und Pflanzen und bilden lineare Verbundstrukturen in der Landschaft, bedeutsame Wander- oder Ausbreitungswege für viele Arten (Längsvernetzung). Sie sind aber auch Teil eines flächigen Biotopverbundes mit einer Quervernetzung zwischen Gewässer und Aue mit Ufer, Feuchtwiese und Auwald. Hierdurch wird die biologische Vielfalt im und am Gewässer erheblich gefördert. Daher investiert Hessen in Renaturierungsmaßnahmen. So wurden allein 2011 über 8 Mio. Euro verausgabt, um 56 Gewässerentwicklungsmaßnahmen an ca. 102 km Fließgewässerstrecke zu realisieren. Ziele waren beispielsweise durch Umgestaltungsmaßnahmen die Gewässerstruktur (z. B. Anlage von Kiesbänken) oder die ökologische Durchgängigkeit zu verbessern sowie die auch dem Hochwasserschutz dienende Anlage von Laufaufweitungen und Auen.

Dem Erhalt und der Verbesserung der ökologischen Vielfalt entlang der Gewässer und in den Auen dienen insbesondere auch Retentionsräume, die als wichtiges Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes dafür sorgen, dass sich Hochwasser entlang der Fluss- und Bachläufe ausbreiten und ansammeln kann. Die dauerhafte Freihaltung der Überschwemmungsflächen, insbesondere auch in den Flussauen, dient ebenso dem Erhalt und der Verbesserung der biologischen Vielfalt an den Gewässern und in den Auen wie dem Bodenschutz und der Grundwasseranreicherung.

Die Hauptphase des Projekts „Niederschlagsgebietsweise Erfassung der natürlichen Retentionsräume in Hessen“ wurde Ende 2009 abgeschlossen. Von der rund 5.000 km langen Gewässerstrecke, für die Überschwemmungsgebiete rechtlich zu sichern waren, wurden 4.778 km be- oder überarbeitet. Die rechtliche Festsetzung wird derzeit durchgeführt und bis zu dem durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgegebenen Termin 22. Dezember 2013 abgeschlossen sein.

Die Ziele, sowohl das Oberflächenwasser als auch das Grundwasser zu schützen, den Gewässerschutz qualitativ und quantitativ anzugehen sowie dabei ökologische und ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, ergeben sich aus den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG

in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009) sowie des Hessischen Wassergesetzes (HWG in der Fassung vom 14. Dezember 2010). Ziel der gesetzlichen Regelungen ist die Erreichung bzw. der Erhalt sowohl eines guten chemischen als auch ökologischen Zustandes der oberirdischen Gewässer und eines guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers bis Ende 2015 entsprechend der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Der Bewirtschaftungsplan ist ab dem 22. Dezember 2009 die Grundlage für alle Aktivitäten zur Erreichung der sich aus den gesetzlichen Regelungen ergebenden Ziele in Hessen. Zur Vernetzung der Fließgewässer sind in Hessen an etwa 4.660 Wanderhindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Zur Entwicklung der gewässerökologisch notwendigen Strukturen (z. B. Störsteine, Totholz, Gewässerbettaufweitungen) in den Fließgewässern und zur Förderung ihrer Eigendynamik besteht nach dem Bewirtschaftungsplan ein Bedarf zur Bereitstellung von Flächen in einer Größenordnung von 4.460 ha. Strukturverbessernde Maßnahmen im und am Gewässer sind auf 2.140 km Fließgewässerlänge vorgesehen (z. B. Anlage von Flutmulden, Reaktivierung von Verzweigungen, Schaffung von auentypischen Strukturen).



Waldteich Krofdorfer Forst. Foto: Christian Geske, Hessen-Forst

5.3 Feldflur

Unter Feldflur wird das durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägte Offenland verstanden. Dazu zählen landwirtschaftlich genutzte Flächen – insbesondere Äcker, Wiesen, Weiden, Weinberge und Obstanlagen, gliedernde Elemente wie Hecken, Baumreihen, Wege und Oberflächengewässer, sowie eingestreute Bereiche – zum Beispiel Feldgehölze, Brachflächen und Gehöfte.

Geänderte Bewirtschaftungsweisen in Verbindung mit dem chemisch-technischen Fortschritt haben dazu geführt, dass die auf dem Feld unerwünschten Pflanzen – je nach Betrachtungsweise als Ackerwild- oder Ackerunkraut bezeichnet – deutlich abnehmen. Da auch diese Pflanzen bzw. deren Inhaltsstoffe eines Tages für uns von Nutzen sein könnten, sei es für die Pflanzenzüchtung oder als Lieferant bestimmter Rohstoffe, muss eine Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auch dieses Spektrum abdecken. Die Ackerbegleitflora wird in Hessen derzeit im Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) über die Anlage von Ackerschonstreifen mit gleicher Frucht sowie über das Programmmodul „Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten“ gefördert.

In den letzten 120 Jahren ist ca. ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche vernichtet worden und innerhalb dieser Fläche vor allem Ackerland. Rebflächen reduzierten sich etwa um ein Drittel. Während es im Bereich Grünflächen nur geringe Änderungen gab, wurden die Gartenlandflächen stark ausgeweitet.

63 % der Landwirtschaftsfläche wird ackerbaulich genutzt, der Grünlandanteil ist entsprechend geringer (ca. 37 %). Die Anbaustrukturen weisen deutliche regionale Unterschiede auf. Insgesamt weist Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern im Durchschnitt auf Grund der Realteilung eine eher kleinstrukturierte Landwirtschaft auf. Diese bedingen im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gerade der Artenvielfalt Rechnung tragende gute Ausstattung mit Saumstrukturen und flächenhaften Kleinstrukturen, die für viele Tier- und Pflanzenarten die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Trotzdem sind seit dem Erscheinen der letzten Fassung der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen



Agrarlandschaft mit Gehölzen. Foto: Christian Geske, Hessen-Forst

Hessens im Offenlandbereich, insbesondere im Bereich des Grünlandes, Arten in ihrem Bestand weiter zurückgegangen. Dies ist nicht zuletzt Ergebnis veränderter Bewirtschaftungsweisen. Die Vögel der Agrarlandschaft gehören mittlerweile zu den am stärksten bedrohten Artengruppen in Deutschland. So ist auch in Hessen der Bestandstrend mehrerer Feldvogelarten, wie z. B. Grauammer und Feldlerche, rückläufig. Auch hier können Agrarumweltmaßnahmen (bislang das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm – HIAP) positive Effekte bewirken. Sie bieten gezielte Anreize, um die biologische Vielfalt auf Grünland- und Ackerflächen zu fördern und sehen die Möglichkeit vor, u. a. für naturschutzfachlich hochwertige Biotop- bzw. Arten mit Landwirten Rahmenverträge abzuschließen. So wurde im Jahr 2011 z. B. die „Standortangepasste Grünlandextensivierung“ auf 44.000 ha gefördert. Viele Maßnahmen dienen zugleich dem Schutz der natürlichen Funktionen im Boden, die auf Grund ihrer vielfältigen Wirkungen Lebensgrundlage für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sind und damit wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

5.4 Unberührte Naturräume und Kulturlandschaften

In Mitteleuropa und somit auch in Hessen gibt es praktisch keine Gebiete mehr, die nicht zumindest in Ansätzen durch menschliche Tätigkeit bestimmt sind. In Anlehnung an die Definition der IUCN-Kategorie 1b sind unberührte Naturräume dadurch charakterisiert, dass in ihnen ausgedehnte Flächen ihren ursprünglichen, weitestgehend

naturbelassenen Charakter bewahrt haben, die eine weitgehend ungestörte Lebensraumdynamik und biologische Vielfalt – inklusive der Spitzenprädatoren – aufweisen, in denen keine ständigen Siedlungen sowie sonstige Infrastrukturen mit gravierendem Einfluss existieren und deren Schutz und Management dazu dienen, ihren ursprünglichen Charakter zu erhalten. Versteht man im Kern hierunter einen Bereich, in dem weiträumige Flächen nur von menschlicher Einflussnahme freigestellt sein müssen, ist festzustellen, dass es in Hessen streng genommen nur im Nationalpark Kellerwald-Edersee ein solches Maß an Unberührtheit gibt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im hessischen Staatswald mit der „Naturschutzleitlinie“ zahlreiche kleinere Flächen als Zentren der Artenvielfalt dauerhaft als unberührte Kernflächen für den Naturschutz aus der Holznutzung genommen werden. Der Umfang der Kernflächen beträgt rund 20.000 ha.



Einblick in die Weltnaturerbefläche des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Foto: Nationalpark Kellerwald-Edersee

Die durch Bodennutzung geprägte Kulturlandschaft ist weithin zu dem bedeutendsten Landschaftstyp geworden. Hessen weist eine abwechslungsreiche, durch vielfältige Nutzung geprägte, regionstypische Kulturlandschaft auf. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wurden 2011 42 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. Damit sichert gerade die Landwirtschaft wesentliche Teile der Natur- und Kulturlandschaft als beliebten Erholungsraum für den Menschen und als Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. In zwei Teilräumen, dem Rheingau und der Bergstraße, hat der Weinbau eine besondere Bedeutung. Er prägt z. B. seit ca. 1000 Jahren die steilen Hänge des Rheintals und hat wesentlichen Anteil an einem

einzigartigen und schutzwürdigen Landschaftsbild. Mit ihrem Steillagenanteil – Flächen mit über 30 % Hangneigung – und den Weinbergsmauern bieten sie mit klein strukturierten Biotopelementen vielen Tier- und Pflanzenarten, wie Mauereidechse, Äskulapnatter oder Rundblättriger Storchschnabel, Lebensraum. Voraussetzung hierfür ist eine extensive Nutzung, die weitgehend ohne Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auskommt und der Erhalt der alten Strukturen. Das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm leistet mit dem Fördermodul „Weinbau in Steillagen“ einen wichtigen Beitrag zum Fortbestehen dieser Landschaftsform und trägt mit den Förderbausteinen „Pheromoneinsatz im Weinbau“ und „Ökologischer Landbau“ zur Reduzierung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf hessischen Rebflächen bei.

Die abwechslungsreiche hessische Kulturlandschaft wird auch wesentlich durch Kulturbiotope geprägt. Hierzu zählen sowohl Feldgehölze als auch die in Hessen zusätzlich zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählenden Alleen und Streuobstwiesen. Diese wurden daher in der hessischen Biotopkartierung neben sehr seltenen, naturnahen Biotoptypen, wie zum Beispiel Mooren und Quellen oder extensiv genutzten Feucht- und Trockenstandorten, als Kulturlandschaftselemente berücksichtigt.

5.5 Vorrangräume für den Naturschutz

Im Zentrum zur Erhaltung der biologischen Vielfalt steht das Vorhandensein einer ausreichend großen Zahl an Schutzgebieten und deren Vernetzung zu funktionierenden zusammenhängenden Biotopverbundsystemen. Hessen fördert mit seinen Natura 2000-Gebieten, den Naturschutzgebieten und den Naturschutzgroßprojekten in besonderem Maße den Schutz der biologischen Vielfalt.

5.5.1 Natura 2000-Gebiete

In den vergangenen Jahren stand der Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 im Fokus der Naturschutzbemühungen des Landes. Zur Sicherung der aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume der FFH-RL sowie der Arten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie wurden dazu die geeigneten Natura 2000-Gebiete der EU-

Kommission gemeldet und national unter Schutz gestellt.

Gerade bei den Natura 2000-Gebieten nimmt Hessen nach Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz in Deutschland ein: Insgesamt 637 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete, inkl. Überschneidungen) konnte Hessen der EU-Kommission melden, die ca. 21 % der Landesfläche einnehmen. Folglich konnte die Europäische Kommission im September 2006 feststellen, dass Hessen ausreichende Flächen der relevanten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL an die Europäische Union gemeldet hat.

Auch für die relevanten Brutvogelarten nach Anhang I sowie der Zug- und Rastvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie wurde ein ausreichender Gebietsschutz organisiert. Die hessischen Natura 2000-Gebiete wurden bis auf wenige Ausnahmen durch die „Natura 2000“-Verordnung am 16. Januar 2008 rechtsförmlich ausgewiesen. Für die positive Entwicklung der relevanten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten bedarf es zielgerichteter Maßnahmen, die in Hessen in den mittelfristigen Bewirtschaftungsplänen festgelegt werden. Sie bestehen aus zwei Teilen, der Grunddatenerhebung und der mittelfristigen Maßnahmenplanung. Darüber werden die betroffenen Landbesitzer, aber auch alle anderen interessierten Personen und Verbände schon zu Beginn der Arbeiten informiert. Ihnen wird angeboten, sich aktiv mit einzubringen (runder Tisch).

In der konstruktiven Zusammenarbeit von amtlichen und ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern liegt eine große Chance, den Erhalt der Biodiversität in den hessischen Schutzgebieten künftig noch effizienter zu gestalten. Sie soll deshalb weiter ausgebaut werden!

5.5.2 Naturschutzgebiete

Ein wichtiges Instrumentarium des Naturschutzes ist die Unterschutzstellung schutzwürdiger und schutzbedürftiger Flächen als Naturschutzgebiete. Sie sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist: zur Erhaltung von Lebensgemein-

schaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten, aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

In Hessen sind in den verschiedenen Naturräumen 765 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 38.434 ha ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von ca. 1,8 % der Landesfläche. Um seltene und wertvolle Tier- und Pflanzenarten oder Lebensgemeinschaften zu erhalten oder zu fördern, findet in den Schutzgebieten ein naturschutzfachliches Management statt. Das seit vielen Jahren - oft sind es Jahrzehnte - erprobte, überwiegend erfolgreiche Schutzgebietsmanagement in den Naturschutzgebieten eröffnet auch besondere Möglichkeiten eines effizienten Artenschutzes. So werden künftig FFH-Anhang IV-Arten, wie Kreuz- und Wechselkröte, Laubfrosch, Mauereidechse oder Thymian-Ameisenbläuling und Haselmaus, deutlich stärker in den Naturschutzgebieten gefördert, indem zielgerichtete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Arten zum Gegenstand der spezifischen mittelfristigen Bewirtschaftungspläne werden.

5.6. Aktuelle Entwicklungsprojekte im Naturschutz

5.6.1 Naturschutzgroßprojekte

Das Land Hessen beteiligt sich derzeit an drei Naturschutzgroßprojekten im Rahmen des Bundesförderprogramms zur Sicherung gesamtstaatlich repräsentativer Teile von Natur und Landschaft. Sie sollen entscheidende Anstöße zur Entwicklung von Modelllandschaften mit vorbildlicher Beachtung der Naturschutzbelange geben. Dazu werden unter Einbeziehung der örtlichen Potenziale praxistaugliche Zukunftslösungen in den Bereichen Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Naturschutz, nachhaltige Landnutzungskonzepte sowie naturverträglicher sanfter Tourismus entwickelt.

5.6.1.1 Kellerwald-Region

Das Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“ hat zum Ziel, dort zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Nationalpark „Kellerwald-Edersee“ die vielgestaltige Kulturlandschaft mit ausgedehnten, weitgehend unzerschnittenen Buchenwäldern und

einer reichen Pflanz- und Tierwelt zu erhalten und zu entwickeln.

5.6.1.2 Grünes Band Eichsfeld-Werratal

An dem in Projektträgerschaft der Heinz Sielmann-Stiftung im Jahr 2009 angelaufenen Naturgroßprojekt ist Hessen neben Niedersachsen und dem federführenden Freistaat Thüringen beteiligt. Ziel ist, die weitgehend unbeeinträchtigt erhalten gebliebenen natürlichen und naturnahen Biotopstrukturen von überregionaler Bedeutung mit überwiegend hochgradig schutzwürdigen und teilweise seltenen Arten- und Lebensraumvorkommen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln. Dabei sollen auch die großflächig vorhandene Kulturlandschaft gepflegt und die naturnahen Fließgewässer geschützt und entwickelt werden.



Das Grüne Band oberhalb der Werra durch die Waldbereiche von Hessen und Thüringen. Foto: © Klaus Leidorf

5.6.1.3 Vulkan Vogelsberg

Das Naturschutzgroßprojekt Vulkan Vogelsberg wurde Ende 2010 genehmigt. Ziel ist die Erhaltung der besonders schützenswerten, überdurchschnittlich hohen Biodiversität des Vogelsberg. Das größte europäische Basaltmassiv Europas beherbergt über 225 Arten der Roten Liste Deutschlands und 36 bundesweit gefährdete Pflanzenarten. In dieser besonders stark vom Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffenen hessischen Mittelgebirgsregion stellt die Fortführung der landschaftsprägenden Gründlandnutzung eine besondere Herausforderung dar. Schwerpunkte sind deshalb die Untersuchung und Entwicklung von zukunftsfähigen und ökonomisch tragfähigen Konzepten künftiger landwirtschaftlicher Flächennutzung. Neben der Sicherung traditioneller Nutzungsformen durch alternative Ansätze liegt ein weiterer Aspekt in der Entwicklung alternativer, naturschutzverträglicher Biomassenutzung des Grünlandes, auch unter dem Aspekt alternativer Verfahren zur Energieerzeugung (Biogas, alternative Brenn- und Treibstoffe).



Lesesteinwall (oben) und Blockschutt (unten) auf dem Vogelsberg. Fotos: Marion Löhr-Böger, PGNU

5.6.2 Biotopverbund

Die Vorgaben zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) sind in § 21 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) geregelt.

In Hessen wurde eine landesweite Biotopverbundplanung konzipiert. Diese konzentriert sich aufgrund des landesweiten Maßstabs auf die großräumige Vernetzung von Lebensräumen. Ein Biotopverbund beinhaltet Kern- und Verbindungsflächen. Diese relativ großräumigen Kernflächen (Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön, Nationalpark Kellerwald-Edersee mit den angrenzenden Bereichen Kellerwald, Rothaargebirge und Burgwald) bieten den heimischen Arten stabile Dauerlebensräume, die durch Verbindungsflächen (Trittsteine, Korridore) miteinander vernetzt werden. Dadurch wird sowohl der genetische Austausch zwischen den Populationen in den Kernflächen als auch der Prozess der Ausbreitung und Wiederbesiedlung ermöglicht bzw. erweitert.

Betrachtet werden im Einzelnen

- der Verbund der Waldlebensräume (Schwerpunkt: Wildkatze),
- der Verbund der Fließgewässerlebensräume (Schwerpunkt: Wanderfischarten wie z. B. Lachs),
- der Verbund der Feuchtlebensräume (Schwerpunkt: Auenlebensräume u. a. für den Biber) sowie hieran angrenzender Grünlandverbund auf mittleren Standorten,
- der Verbund der Trockenlebensräume (Schwerpunkt: Magerrasen und Heiden).

Die Kernflächen des Biotopverbundes überlagern sich teilweise mit den bundesweit nach den Kriterien der sogenannten Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) ermittelten großen unzerschnittenen Räumen (UZR) ab einer Mindestgröße von 100 km². Wegen des bereits hohen Zerschneidungsgrades des Landes sind im landesweiten Biotopverbundkonzept auch die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume ab einer Mindestgröße von 50 km² als schutzwürdig eingestuft. Hiervon weist Hessen 55 Räume mit einem Anteil von ca. 20 % der Landesfläche auf. Zudem werden erste Maßnahmen zur Wiedervernetzung durch Grünbrücken durchgeführt. Beispielhaft genannt seien die bereits errichtete Grünbrücke im Michelsrombacher Wald. Weitere Grünbrücken zur Wiederver-

netzung von Lebensräumen sind zukünftig auch im Zuge von Ersatzmaßnahmen realisierbar.

Diese flächen- oder raumbezogenen Maßnahmen wurden in Hessen in dem Erlass „Landesweiter Biotopverbund für Hessen“ vom 25. März 2013 dargestellt und werden auf örtlicher Ebene konkretisiert und umgesetzt. Es ist beabsichtigt, sie im Rahmen des Landschaftsprogramms als Bestandteil des Landesentwicklungsplans darzustellen.

Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Verbund des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 im Sinne des Art. 10 der FFH-RL. Das hessische Auenschutzprogramm diente schon vor der Etablierung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in besonderer Weise dem Biotopverbund.

Werden Ökokonten in den für den Biotopverbund relevanten Räumen realisiert, können sie besonders wirksam zur Vernetzung von Arten und Lebensräumen beitragen. Schon derzeit sind auf den Ökokonten der Unteren Naturschutzbehörden rund 200 Millionen Ökopunkte registriert. Sie wurden durch Naturschutzmaßnahmen auf etwa 2.000 ha Fläche von den Grundstückseigentümern auf eigene Kosten hergestellt und können zu einem späteren Zeitpunkt an Vorhabenträger veräußert werden. Diese können so den Eingriff naturschutzrechtlich kompensieren. Diese Naturschutzmaßnahmen, die zukünftig insbesondere in für den Biotopverbund relevanten Räumen vorgesehen werden sollten, verbessern Lebensräume und tragen dazu bei, die Lebensbedingungen für bestimmte Arten zu sichern.

5.6.3 Besondere Lebensräume und Projekte

5.6.3.1 Nationalpark Kellerwald-Edersee

Am 1. Januar 2004 wurden die Buchenwälder südlich des Edersees zum Nationalpark erklärt. Auf einer Fläche von knapp 6.000 Hektar soll hier allmählich wieder ein Urwald entstehen. Schon heute weist das Gebiet zahlreiche urwaldähnliche Strukturen auf, die einen Eindruck davon vermitteln, wie die von menschlichen Nutzungen unbeeinflusste mitteleuropäische Naturlandschaft einmal ausgesehen haben könnte.

Der Nationalparkplan, als zentrales Planungsinstrument für die weitere Entwicklung dieses Großschutz-

gebietes wurde zum 5-jährigen Bestehen des Nationalparks Ende 2008 fertig gestellt. Mit dem Plan und ergänzenden Teilplänen (z. B. Wanderwege, Jagd) verfügt der Nationalpark über eine wertvolle Bestandsanalyse des Gebiets und klare Zieldefinitionen für die Zonierung und die Schutzgebietenentwicklung. Darüber hinaus liefert der Plan auch einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz und Vertrauensbildung vor Ort.



Buchenwald am Arensberg, Nationalpark Kellerwald-Edersee.
Foto: Nationalpark Kellerwald-Edersee



Zunderschwämme an Totholz. Foto: Nationalpark Kellerwald-Edersee

Als erstem Nationalpark Deutschlands wurde dem Nationalpark Kellerwald-Edersee im März 2011 nach einem intensiven Prüfverfahren von der Weltnaturschutzorganisation IUCN die „Erfüllung der Kriterien für Nationalparke und Einstufung als Nationalpark der Kategorie II der IUCN-Richtlinien“ bescheinigt.



Eder-Steilhang Wooghölle. Foto: Nationalpark Kellerwald-Edersee

5.6.3.2 Biosphärenreservat Rhön

Seit 1991 ist die Kulturlandschaft der Rhön von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Es umfasst Teile der Bundesländer Bayern, Thüringen und Hessen. Auf Hessen entfallen 63.564 ha des insgesamt 185.262 ha großen Reservates. Oberstes Ziel der UNESCO Biosphärenreservate ist es, modellhaft eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu fördern. Das Biosphärenreservat ist einerseits ein Rückzugsgebiet für viele, auch bedrohte, Tier- und Pflanzenarten, andererseits Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Die Erhaltung der offenen Kulturlandschaft mit ihren Lebensräumen und gleichzeitig deren dauerhaft umweltgerechte Nutzung sind das übergeordnete Ziel. Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist die Rhön - wie alle Biosphärenreservate - in drei verschiedene Zonen aufgeteilt: Kernzone (Schutz der natürlichen Dynamik), Pflegezone (Erhaltung der Kulturlandschaft) und Entwicklungszone (Raum für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung), die in dem geforderten Umfang ausgewiesen werden.

Um Maßnahmen zur Erhaltung der Vielfalt im Biosphärenreservat Rhön zielgerichtet planen und umsetzen zu können, wurden sogenannte „Zielarten“ bestimmt. Das Zielartenkonzept wurde für das Biosphärenreservat Rhön länderübergreifend erarbeitet. Die gezielte Förderung ausgewählter Zielarten ergänzt andere eher konventionelle Schutzstrategien, wie zum Beispiel die Einrichtung und das Management von Schutzgebieten oder das gezielte Management gefährdeter Arten der Roten Liste. Als Zielarten wurden 93 Blütenpflanzen, 18 Moosarten, 25 Flechtenarten und 73 Tierarten ausgewählt, davon genießen 20 Tierarten und

eine Pflanzenart europäischen Schutz gemäß Anhang II und IV der FFH-RL bzw. Anhang I der Vogelschutz-RL. Zu diesen sog. Zielarten zählen u. a. das Große Mausohr, das Birkhuhn, der Wachtelkönig, der Schwarze Apollofalter, die Rhönquellschnecke und der Frauenschuh.



Birkhahn.

Foto: Archiv Biosphärenreservat Rhön



Abtsrodaer Kuppe mit Blick ins Ulstertal. Foto: Archiv Biosphärenreservat Rhön

5.6.3.3 Life Plus-Projekt

„Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“

Das Ende 2008 nach nur gut halbjähriger Vorbereitungszeit in Brüssel eingereichte Life Plus-Natur-Projekt „Erhalt und Entwicklung der Hutungen der Wetterauer Trockeninsel“ wurde 2009 genehmigt. Ziel des Projektes ist es, die traditionell schafbeweideten Hutungen der Wetterauer Trockeninsel und deren Lebensraumtypen zu erhalten und zu entwickeln sowie deren Artenvielfalt zu steigern.

Das Projekt umfasst ein Finanzvolumen von 4,1 Mio. Euro über die 5-jährige Projektlaufzeit. Die Europäische Union trägt 50 % der Projektkosten. Träger des auf eine regionale Initiative zurückgehenden Projekts ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Projektpartner sind der Wetteraukreis sowie die Städte Nidda und Hungen.



LIFE Wetterauer Hutungen. Foto: Christina Marx

5.6.3.4 Messeler Hügelland -

Artenvielfalt vor unserer Haustür

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes des Landes Hessen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und weiteren Projektpartnern sollen bis zum Jahr 2015 konzentriert Maßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Artenvielfalt im waldreichen, 9.000 ha großen zentralen und südlichen Teil des Naturraums „Messeler Hügelland“ durchgeführt werden. Arten wie Moorfrosch, Laubfrosch, Ziegenmelker und Pillenfarn werden dabei besonders gefördert. Das Projekt ergänzt sich mit den Referenzflächen des Staatswaldes, die den Vorgaben der dort angewandten Waldzertifizierung entsprechen. Das Naturschutzprojekt wird durch umweltpädagogische Angebote vor allem für Kinder und Jugendliche begleitet. Das Projekt ist ein Beitrag zur Stärkung der Biodiversität in Hessen. Von dieser Naturschutzinitiative werden positive Impulse für die gesamte Region erwartet.



Schwertlilie.



Vernässung des Erlenbachs im Wald von Altheim



Torfmoos. Alle Fotos:

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg

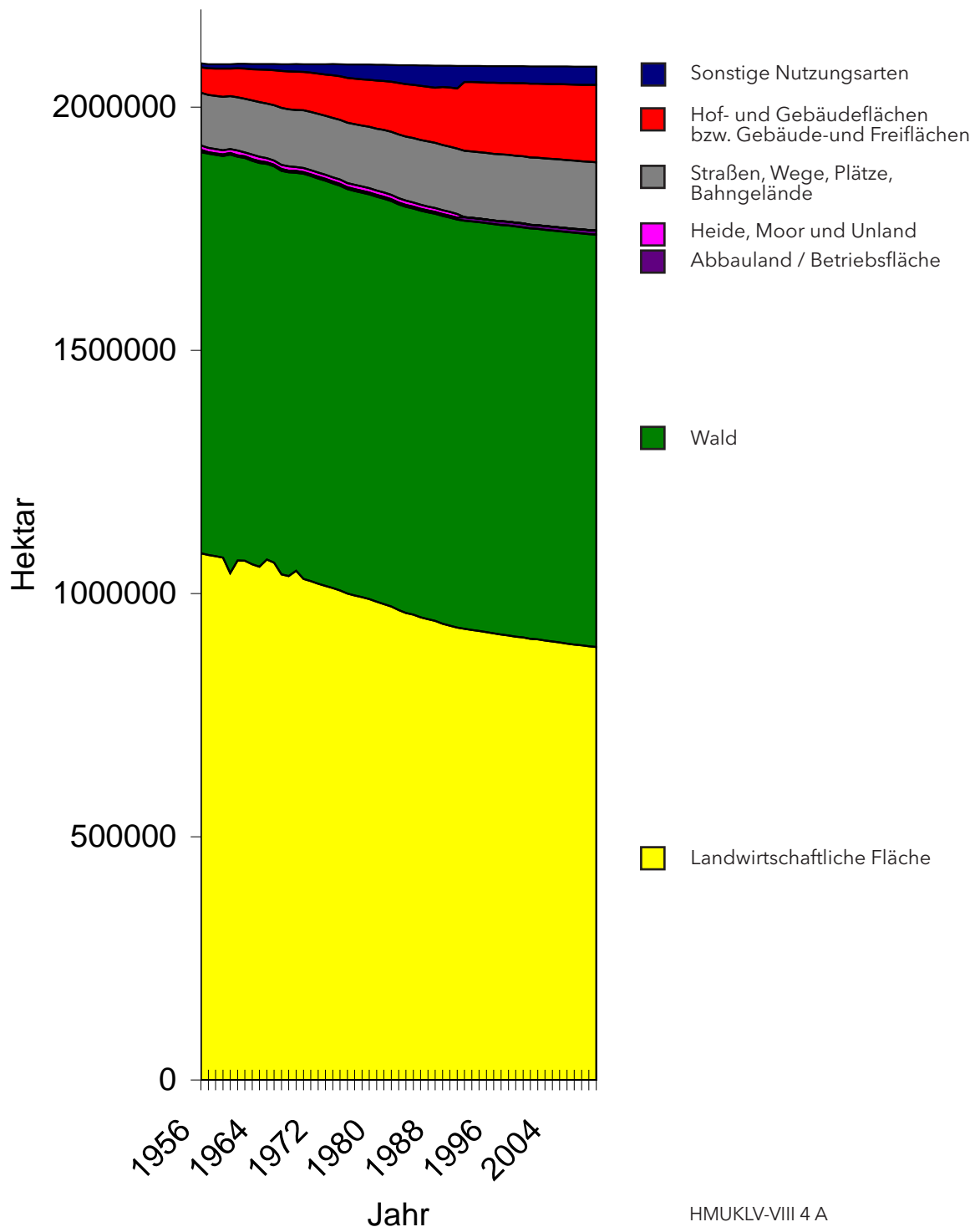
5.7. Verschiebung der Nutzungsanteile

Seit dem Ende des zweiten Weltkriegs war die Nutzung von Natur und Landschaft primär geprägt durch ein flächendeckendes Bevölkerungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrswachstum. Die Zu-

nahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hessen zu Lasten der Landwirtschaftsfläche war symptomatisch hierfür (Verdoppelung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1956 bis 2008; s. Schaubild 1).

Schaubild 1:

Bodennutzung in Hessen nach der Belegenheit (Liegenschaftskataster) seit 1956



In diesem Zusammenhang sind zwei Punkte besonders herauszustellen:

1. Der Schwerpunkt des Flächenzuwachses lag eindeutig bei den Siedlungsflächen, nur ca. ein Viertel des Flächenbedarfs entfiel auf Verkehrsflächen.

Seit 2000 hat sich aber die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hessen gegenüber den sechziger bis siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts mehr als halbiert. Trotzdem ist Hessen infolge der Dichte der Verkehrs- und Infrastrukturlinien ein stark zerschnittenes Land.

2. Die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Flächenverbrauchs bewirkten in den letzten zehn Jahren, dass die landesweite Veränderung der Nutzung von Landwirtschaftsflächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke deutlich rückläufig ist, wodurch sich die Abnahme der Landwirtschaftsfläche insgesamt verlangsamt hat. Trotzdem weist die Landwirtschaftsfläche weiterhin den stärksten Rückgang aller Bodennutzungen in Hessen auf. Nach Angaben des

Hessischen Statistischen Landesamts betrug im Mittel der jeweils letzten vier Jahre der Rückgang 2010 3,92 ha/Tag und 2011 2,98 ha/Tag (s. Schaubild 2).

Zugenommen haben aber auch die Wasserflächen – insbesondere durch die Offenhaltung von Flächen, die durch den Kies- oder Sandabbau gewonnen wurden – sowie die Waldflächen. Letztere allerdings mit regional unterschiedlich starken Trends. Begünstigt wurde die Waldentwicklung insbesondere in landwirtschaftlich benachteiligten, ländlichen Bereichen.

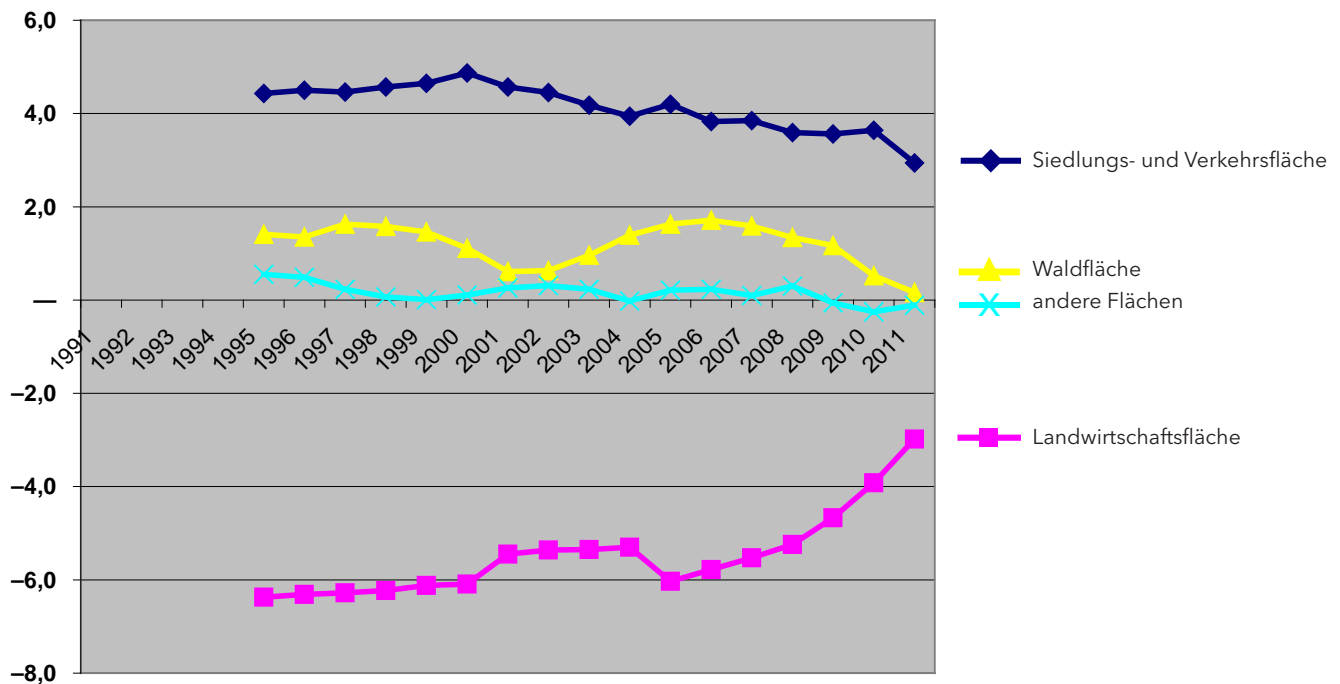
Die Ausweisung von Naturschutzgebieten umfasste bis Mitte der 80er Jahre ca. 0,2 % der Landesfläche. Auf Grund konzeptioneller Vorarbeiten stieg der Anteil bis Mitte der 90er Jahre auf über 1 % und beträgt heute 1,8 % (38.434 ha).

Zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinie wurde das Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgebaut. Es erstreckt sich in Hessen auf rd. 442.889 ha oder ca. 21 % der Landesfläche.

Schaubild 2:

Veränderung der Bodenfläche gegenüber dem Vorjahr (ha/Tag) (Mittelwert der letzten vier Jahre)

Quelle: HMUKLV-VIII 4 A nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes



6. Artenvielfalt

Neben dem Schutz von Lebensräumen und Habitaten, der unabdingbar mit dem Erhalt der Artenvielfalt und der genetischen Variabilität wildlebender Tier- und Pflanzenarten verbunden ist, bleibt der direkte Schutz von Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Aufgabe. Hier spielen nationale und regionale Ansätze sowohl im direkten Artenschutz als auch im Rahmen der Habitatentwicklung und -gestaltung eine wichtige Rolle.

6.1 Natura 2000-Artenschutz

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht dort, wo Populationen der Natura 2000-Arten, die in den Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, landesweit oder zumindest überregional einen schlechten oder unzureichenden Erhaltungszustand aufweisen und keine Anzeichen dafür bestehen, dass sich diese Situation ohne zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen verbessert. Vorrangig für solche Natura 2000-Arten wurden und werden von der FENA (Hessen Forst – Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz) Artenhilfskonzepte in Hessen erstellt, die mit Hilfe von Beraterverträgen und Artenbewirtschaftungsplänen umgesetzt werden. Sie bieten die fachliche Grundlage für die Erreichung „günstiger Erhaltungszustände“, enthalten alle eine ausführliche Situationsanalyse der Populationen und definieren konkrete flächenbezogene Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für alle bestehenden Habitate.

Artenhilfskonzepte werden insbesondere auch für Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-RL erstellt, die nicht nur in der Schutzgebietskulisse Natura 2000, sondern teilweise sogar überwiegend außerhalb vorkommen, wie zum Beispiel der Feldhamster. Bestandsstützende Maßnahmen werden – soweit möglich – in Schutzgebieten realisiert.

Mit der Erstellung erster Artenhilfskonzepte für gefährdete Vogelarten hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2008 die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland in Frankfurt (VSW) beauftragt. Von ihr wurde eine Dringlichkeitsliste erstellt, die seitdem umgesetzt wird.

Durch gezielte Artenschutzmaßnahmen haben sich beispielsweise hessen- und deutschlandweit die Be-

stände einzelner gefährdeter Arten, wie Wanderfalke oder Steinkauz, positiv entwickelt. Gerade bei Maßnahmen zum Schutz oder zur Förderung gefährdeter Vogelarten spielt die VSW mit ihrem großen Netz ehrenamtlicher Beauftragter für den Vogelschutz eine bedeutende Rolle.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Hessen auch für die sog. „Verantwortungsarten“, wie beispielsweise die überwiegend in Hessen vorkommende Rhönquellschnecke, spezielle Maßnahmen ergreift. Regional finden die Verantwortungsarten in ersten Pilotprojekten besondere Beachtung und werden im Rahmen der mittelfristigen Bewirtschaftungspläne in den Natura 2000-Gebieten (s. 5.5.1) in besonderem Maße berücksichtigt.

Feste Bestandteile bei der Erstellung der Artenhilfskonzepte sind die Expertenworkshops, bei denen Fachleute geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Populationen abstimmen können, sowie die Verträge mit sogenannten „Beratern“, denen die Funktion eines Scharniers zwischen Artenhilfskonzept und Bewirtschaftungsplan vor Ort zukommt. Sie sind in der Regel Fachgutachter und werden damit beauftragt, die Umsetzung von Artenhilfskonzepten mit den zugehörigen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden, durch Kommunen, Verbände etc. vorzubereiten, zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Beraterverträge wurden beispielsweise für Gelbbauchunke, Goldener Scheckenfalter, Eremit, Laubfrosch, Steinbeißer, Sandsilberschärpe, Schlammpeitzger und Äskulapnatter abgeschlossen.

6.2 Landesweite und regionale

Wiederansiedlungsprojekte

Unter Beachtung der IUCN-Kriterien *Guidelines for Reintroductions IUCN/SSC Reintroduction Specialist Groupe, Nairobi*, wurden in Hessen bisher u. a. folgende, zuvor regional oder landesweit ausgestorbene Arten, wieder erfolgreich angesiedelt:

6.2.1 Biber

In Hessen war der Biber über 200 Jahre lang ausgestorben, bis in den Jahren 1987 und 1988 im hessischen Spessart 18 Tiere von der hessischen Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wieder angesiedelt wurden. Das Projekt wurde ein durchschlagender Erfolg: Heute ist die Spes-

sartpopulation auf über 250 Tiere angewachsen und hat sich auch nach Bayern ausgedehnt. Mittlerweile ist der Biber auch in anderen Regionen Hessens aktiv, so etwa im osthessischen Fuldaatal oder in der Wetterau.



Biber. Foto: Rainer Loos

6.2.2 Lachs

Nach der Verbesserung der Wasserqualität des Rheins hat Hessen seit 1995 mit der Wiederansiedelung des Lachses in den Bereichen Rhein, Main (Schwarzbach), Lahn und Diemel begonnen. Seit Herbst 2002 kehren laichreife Lachse nachweislich in die Wisper, einen kleinen Nebenfluss des Rheins im Taunus, zurück. Der Nachweis von Brütlingen in den jeweiligen Folgejahren belegt die erfolgreiche Reproduktion der Lachse in der Wisper.



Lachs. Foto: Dr. Jörg Schneider, BFS

6.2.3 Maifisch

An dem Wiederansiedelungsprojekt des Maifisches in den Rhein, der seit Anfang des 20. Jahrhunderts aus den Flüssen Deutschlands verschwunden war, beteiligen sich neben den Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen auch Frankreich und die Nie-

derlande. Die Gesamtkosten werden zur Hälfte durch das EU-Finanzierungsprojekt LIFE Plus getragen. Die jungen Maifische für die Besatzmaßnahme stammen aus den Flüssen Garonne und Dordogne, die durch Hessens Partnerregion Aquitaine fließen. Dort lebt der größte in Europa verbliebene Maifischbestand. Nachdem im Jahre 2008 erstmalig eine halbe Million junge Maifische in Hessen und Nordrhein-Westfalen ausgesetzt wurden, sind es bislang insgesamt rund 4,5 Millionen Maifische. Der Besatz mit jährlich ca. 1,5 bis 2 Millionen Maifischen muss voraussichtlich insgesamt 10 bis 15 Jahre durchgeführt werden, bis sich eine selbsttragende Population entwickelt hat. Bereits 2013 werden allerdings die ersten aus dem Meer zurückkehrenden Maifische im Rhein erwartet. Das Wiederansiedelungsprojekt wurde 2009 mit dem „European Regional Champions Award“ und 2012 als „Best of the Best LIFE Natur-Projekt 2011“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Nachfolgeprojektes wurde 2012 eine Maifisch-Muttertierhaltung gebaut, die es ermöglichen soll, ab 2016 auf Wildfänge zur Produktion der Besatzfische zu verzichten.



Maifisch. Foto: Dr. Peter Beeck

6.2.4 Edelkrebs

Der Edelkrebs wurde vielerorts Opfer der Krebspest – einer Pilzinfektion, die mit nordamerikanischen Flusskrebse bereits im 19. Jahrhundert eingeschleppt wurde. Seit 2004 findet im Biosphärenreservat Rhön die Wiederansiedelung des damals ausgestorbenen deutschen Edelkrebse statt. In elf Bachläufen und einigen Teichen wurden in dieser Zeit Besatzmaßnahmen durchgeführt. Seit 2005 werden jährlich jeweils etwa 5.000 „Sömmerlinge“ (einjährige Jungkrebse) ausgesetzt. Im Jahr 2008 konnte erstmalig eine natürliche Reproduktion nachgewiesen werden. Auch an anderen Stellen Hessens fanden und finden teilweise mit finanzieller Unterstützung

der Stiftung hessischer Naturschutz entsprechende Besatzmaßnahmen statt.



Edelkrebs. Foto: Sibylle Winkel

6.2.5 Europäische Sumpfschildkröte

Nachdem die Europäische Sumpfschildkröte 2002 im Gersprenz- und Niddasystem ausgewildert wurde, kehrte sie nach langer Abwesenheit auch an den hessischen Rhein zurück. 2009 wurden im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau (Stockstadt, Kreis Groß-Gerau) die ersten acht Tiere in die Freiheit entlassen. Das Schutz- und Wiederansiedelungsprojekt,



Europäische Sumpfschildkröte. Foto: Sibylle Winkel

das die hessische Arbeitsgemeinschaft Sumpfschildkröte seit 1999 ehrenamtlich betreibt, ermöglichte diese Rückkehr. Sie wurde als Zusammenschluss amtlicher und ehrenamtlicher Artenschutzexperten gegründet; ihre Mitglieder sind der Zoo Frankfurt, die Universitäten Frankfurt und Heidelberg, mehrere Naturschutzorganisationen sowie die hessische Forst- und Naturschutzverwaltung. Seit der Gründung wurden fast 200 junge Sumpfschildkröten nachgezüchtet und in verschiedenen Schutzgebieten Hessens ausgewildert.

6.3 Invasive Arten

Eine besondere Aufgabe des Artenschutzes ist die Bekämpfung invasiver Arten. Unter den Begriffen „Neobiota“ werden Organismen zusammengefasst, die in einem bestimmten Gebiet nicht einheimisch sind, die erst nach 1492 unter direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen in dieses Gebiet gelangt sind und dort wild leben oder gelebt haben. Sie werden bei Pflanzen als „Neophyten“, bei Tieren als „Neozoen“ und bei Pilzen als „Neomyzeten“ bezeichnet. Auch wenn die überwiegende Zahl der zurzeit in Hessen vorkommenden Neobionten sich unauffällig verhält bzw. auf Grund ihrer Funktion als Nützlichling oder pflanzliches bzw. tierisches Produkt sogar erwünscht ist, sind einige invasiv. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) definiert invasive Arten als „nichteinheimische Arten (alien species), die in natürlichen oder halbnatürlichen Ökosystemen oder Habitaten etabliert sind, Veränderungen verursachen und die heimische Biodiversität bedrohen“.

Die invasiven Neobiota stellen auf Grund ihrer externen Effekte eine Herausforderung dar. Durch ihre explosionsartige Ausbreitung (z. B. vom indischen Springkraut, Signalkrebs, Staudenknötericharten) verdrängen invasive Arten schnell vorhandene und gefährden so die biologische Vielfalt. Der Signalkrebs verbreitet zudem die für heimische Krebsarten (Edel- und Steinkrebs) tödliche Krebspest.

Invasive Arten können aber auch direkt schädliche Auswirkungen auf den Menschen haben. So kann z. B. die Beifuß-Ambrosie Atemwegsallergien und Asthma auslösen und die Herkulesstaude photo-toxische Hautreaktionen und Verätzungen zur Folge haben.



Knöterich. Foto: Dr. Beate Alberternst / Dr. Stefan Nawrath

6.4 Artenvielfalt und Klimaänderung

Der Verlust an biologischer Vielfalt und der Klimawandel gehören nicht nur zu den großen Herausforderungen unserer Zeit, sie beeinflussen sich auch wechselseitig. Je größer die Vielfalt, umso eher gelingt die Anpassung, je stärker der Wandel, umso gravierender sind die Auswirkungen auf die Vielfalt.

In Kenntnis dieser Ausgangslage hat Hessen 2008 im Rahmen der Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz – kurz: LOEWE – das interdisziplinär arbeitende Biodiversität und Klima Forschungszentrum (BiK-F) gegründet, um genau diese wechselseitige Beeinflussung zu untersuchen.

Über 130 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen im BiK-F diese vielfältigen Wechselwirkungen. An der Schnittstelle von Artenvielfalt und Klima werden die Wechselwirkungen im System Erde und die Folgen untersucht, die der Klimawandel für Lebewesen in den verschiedensten Lebensräumen hat. Erforscht wird dies hinsichtlich der Frage, welche Strategien zur Entschärfung der zu erwartenden Konsequenzen entwickelt werden können. Dazu werden regionale wie globale, vergangene wie gegenwärtige, geologische, evolutive sowie ökologische Ereignisse und Prozesse dokumentiert und analysiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse und Modellierungen erarbeitet das Zentrum Zukunftsprojektionen und Entscheidungsgrundlagen und trägt damit auch zur Umsetzung internationaler Abkommen bei.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum Handlungsfeld ‚Naturschutz und biologische Vielfalt (Biodiversität)‘ der vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellten ‚Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Hessen‘ hinzuweisen, sowie auf den hierauf aufbauenden Aktionsplan mit konkreten Anpassungsmaßnahmen, der zu Zeit erarbeitet wird.

7. Genetische Vielfalt

7.1 Forstwirtschaft

Ein forstgenetisches Versuchswesen gibt es in Hessen seit gut 50 Jahren. Es ist heute eingebunden in nationale und internationale Netzwerke. Auf nationaler Ebene

ist die Mitarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erhaltung forstlicher Genressourcen besonders wichtig, welche das „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ entwickelt hat. Ziel dieses Konzeptes ist es, „die Vielfalt der Arten und die Vielfalt innerhalb von Baum- und Straucharten zu erhalten, forstliche Genressourcen nachhaltig zu nutzen, lebensfähige Populationen gefährdeter Baum- und Straucharten wieder herzustellen sowie einen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung vielfältiger Wald-ökosysteme zu leisten.“ Hessen setzt dieses Konzept um und hat in Zusammenarbeit mit den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Rahmen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ein Programm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen erarbeitet.

Auf dieser Basis erfolgte bisher:

1. die Inventur von Objekten zur Erhaltung von Waldgenressourcen,
2. die genetische Charakterisierung der gefundenen Objekte,
3. die Planung von Maßnahmen zur Sicherung und Nutzbarmachung,
4. ggf. die Vermehrung der vorhandenen Variation und
5. die Umsetzung von Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Schwerpunkt im Bereich der Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen waren in der Vergangenheit die seltenen Baumarten: Schwarzpappel, Elsbeere, Speierling, Eibe, Wildapfel und Wildbirne sowie die verschiedenen Ulmenarten.



Gewächshausanzucht von hessischem Speierling aus der Erhaltungs-Samenplantage Groß-Gerau. Foto: J. Arndt/NW-FVA



Saatguternte auf der Eiben-Erhaltungssamenplantage Reinhardshagen. Foto: J. Arndt/NW-FVA



Wildapfel-Samenplantage Vaake (zur Blütezeit mit einem Netz gegen Fremdbestäubung geschützt). Foto: J. Arndt/NW-FVA

7.2 Landwirtschaft

Arten, Sorten und Rassen in der Landbewirtschaftung sind eine nutzbare, unmittelbar anthropogen geschaffene Säule der Biodiversität. Sie ist die Voraussetzung für die Vielfalt unserer Agrarökosysteme. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer vielfältigen, abwechslungsreichen und ausgewogenen Ernährung. Das heutige Angebot an Lebensmitteln bietet uns eine das ganze Jahr über annähernd gleichbleibend große Vielfalt. Diese Vielfalt beruht jedoch weitestge-

hend auf Importen und auf einer technischen Weiterverarbeitung zunehmend einheitlicher Rohprodukte. Diese Form der Vielfalt im Angebot hilft der Agrobiodiversität nicht weiter. Das Sortenbewusstsein der Konsumenten hat sich nur in wenigen Sparten erhalten. Durch die Suche nach Regionalität kann dem wirkungsvoll begegnet werden.

Das Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten bewirkt einen Verlust an genetischer Vielfalt und wird mit dem Begriff Generosion bezeichnet. Besonders pflanzengenetische Ressourcen, die u. a. unsere Ernährungsgrundlage darstellen, sind bedroht oder bereits ausgestorben. Daher ist die Erhaltung dieses Teils der biologischen Vielfalt von immer größerer Bedeutung. Von den etwa 250.000 weltweit bekannten Pflanzenarten sind ca. 30.000 essbar und etwa 7.000 werden gegenwärtig vom Menschen genutzt. Während der rund 10.000 Jahre Ackerbaukultur wurde innerhalb der domestizierten Pflanzenarten eine große Vielfalt an regionaltypischen Sorten und Ökotypen entwickelt. Viele davon verschwinden aber, weil mit dem Anbau von nur 30 Pflanzenarten 95 % des Kalorienbedarfes der Weltbevölkerung gedeckt werden.

Die „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Flächenbewirtschaftung“ gehört zu einem der drei Kernziele der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005; Art. 4). Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist neben dem Wasser- und Klimaschutz ein Schwerpunkt innerhalb dieses Ziels. Im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen wurden im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 300 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für den Schwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ bereit gestellt. In diesem Förderzeitraum wurden jährlich durchschnittlich 25 Mio. Euro zur Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt; die bis 2015 vorzulegende Evaluierung wird zeigen, welcher Anteil davon einen qualitativen Beitrag zur Artenvielfalt geleistet hat. In dem darin enthaltenen Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramm (HIAP) nehmen Maßnahmen zur Biodiversitätserhaltung als Haupt- und Nebenziel mit einem Flächenumfang von über 132.000 Hektar oder 17 % der landwirtschaftlichen Fläche einen hohen Stellenwert ein und dienen u. a. auch der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft.

In „Regionalen Agrarumweltkonzepten“ werden darüber hinaus für die einzelnen Landkreise hochwertige

Grünlandflächen als „lokale Projekte“ und landwirtschaftlich geprägte Biotopverbundelemente als „ökologische Vernetzungselemente“ ausgewiesen. Sowohl innerhalb der Flächen „lokale Projekte“ als auch der „ökologischen Vernetzungselemente“ werden verstärkt Grünland-Agrarumweltmaßnahmen mit der Zielsetzung des Erhalts und der Förderung der Biodiversität durchgeführt. Viele Agrarumweltmaßnahmen wirken sich zudem positiv auf die Boden-Biodiversität und den nachhaltigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit aus. Alle in diesem Abschnitt benannten Flächen können damit grundlegende Funktionen im Rahmen eines landesweiten Biotopverbundsystems übernehmen, das für den Erhalt und die Förderung der genetischen Ressourcen wichtig ist.

Was die Zucht und Haltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen betrifft, werden diese seit 1995 in Hessen auf der Basis der jeweiligen EU-Richtlinie und im Rahmen der Landesrichtlinie sowie der GAK-Vorgaben (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) finanziell unterstützt.

Darüber hinaus sind Vorschläge zur Umsetzung des in der Nationalen Biodiversitätsstrategie genannten Handlungsziels „Schaffung eines nationalen Informationssystems und einer zentralen Koordinierungsstelle für pflanzengenetische Ressourcen“ grundlegend für ein erfolgreiches Schutzkonzept und werden daher von Hessen unterstützt.

Der Schutz der genetischen Diversität ist eine weitere wichtige Säule der biologischen Vielfalt. Sie ist die Grundlage für deren Stabilität, Anpassungs- und Leistungsfähigkeit. Sie ist Voraussetzung für die nachhaltige Produktivität unserer Wälder und unserer Agrarökosysteme.

8. Strategische Ziele und Maßnahmen

Die Bemühungen um den Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen sollen in der Strategie gestrafft und stärker auf die prioritären Ziele fokussiert und koordiniert werden. Die Landesregierung appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Unternehmen sowie die Bewirtschafter von Flächen am Erreichen dieser Ziele mitzuwirken.

Mit der Biodiversitätsstrategie werden erfolgreiche und bewährte Maßnahmen fortgeführt und weiterentwickelt. Zugleich werden aber auch neue Wege beschritten, um den negativen Trend nach Möglichkeit umzukehren. Dort wo sich zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen negative Bestandstrends bei Arten und Lebensräume nicht beenden konnten, wurden diese überprüft und geändert.

Den Rahmen für die ausgewählten zehn strategischen Ziele bilden auch die von führenden Spezialisten auf internationaler und europäischer Ebene 2010 und 2011 festgelegten Einzelziele, durch deren Umsetzung sowohl der Verlust an biologischer Vielfalt als auch die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen aufgehalten werden sollen. Die erfolgreiche Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie wird deshalb hierzu einen wirksamen Beitrag leisten.

Damit bis zum Jahr 2020 die nachfolgenden Ziele erreicht werden, stellt die Hessische Landesregierung nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Personal und Mittel bereit. Hierzu gehören auch die zu diesem Zweck auf europäischer und nationaler Ebene bestehenden Förderinstrumente sowie zweckgebundene Sonderabgaben.

I. Die Verschlechterung der relevanten NATURA 2000-Lebensräume und -Arten wird gestoppt und eine Verbesserung des Erhaltungszustands* erreicht.

Die Verbesserung der Erhaltungszustände dieser Lebensräume und Arten hat in Hessen höchste Priorität. Der Vertragsnaturschutz hat sich als positives Instrument bei der partnerschaftlichen Umsetzung von Biodiversitätszielen in Hessen bewährt und wird fortgesetzt.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen vervollständigt die mittelfristigen Bewirtschaftungspläne für alle Natura 2000-Gebiete.
- Hessen erarbeitet praxistaugliche Artenhilfskonzepte für alle Natura 2000-Arten, deren Erhaltungszustand ungünstig ist oder sich verschlechtert und setzt diese zielgerichtet um.
- Hessen wird die im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für Natura 2000 bereitgestellten

* s. Fußnote auf S. 5

Mittel ausschöpfen und sein Engagement bei der Einwerbung europäischer Finanzmittel aus den verschiedenen Programmen verstärken.

II. Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sind gesichert und können sich wieder ausbreiten.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen erarbeitet praxistaugliche Artenhilfskonzepte für alle „Verantwortungsarten“, deren Erhaltungszustand ungünstig ist oder sich verschlechtert, und setzt diese zielgerichtet um.
- Regional finden die hessischen „Verantwortungsarten“ in ersten Pilotprojekten besondere Beachtung.
- Im Rahmen der mittelfristigen NSG- und Natura 2000-Bewirtschaftungsplanungen werden die Ansprüche der hessischen „Verantwortungsarten“ in besonderem Maße berücksichtigt.

III. Die Ökosysteme leisten ihren essentiellen Beitrag zu stabilen, gesunden Lebensverhältnissen für die Bevölkerung.

Aktionsplan Hessen:

- Hessen begleitet und unterstützt Naturschutz-Großprojekte und Naturschutzvorhaben von überregionaler Bedeutung.
- Hessen verstärkt sein Engagement bei der Einwerbung nationaler und europäischer Naturschutzmittel, um auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten effektive Maßnahmen ergreifen zu können und die Wirksamkeit von Landesmitteln zu erhöhen.
- Hessen sichert Lebensräume für Altholzbewohner und Urwald-Reliktarten im Staatswald durch die Festlegung von rund 20.000 ha Kernflächen und die Auswahl von Habitatbäumen, die beide dauerhaft aus der Nutzung genommen werden.
- Hessen entwickelt die Kulturlandschaft der Rhön im Biosphärenreservat gemeinsam mit den Freistaaten Thüringen und Bayern als Zentrum der Biodiversität weiter und gewährleistet den geforderten Anteil an Kernzonen.

- Hessen forciert den gezielten Einsatz von Agrarumweltmaßnahmen, die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen zur Sicherung der Biodiversität ländlich geprägter Naturräume.

- Hessen prüft innovative Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung von Landschaftspflegematerial in Verbindung mit der Nutzung als Bioenergie und unterstützt die Umsetzung der Ergebnisse.

- Hessen verbessert den Zustand von Lebensräumen und Arten auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse, insbesondere in Naturschutzgebieten als Zentren der Biodiversität.

- Hessen führt eine Bewertung der Ökosystemdienstleistungen durch, wenn ein europaweit gültiges Erfassungs- und Bewertungssystem entwickelt ist.

- Hessen verstärkt seinen Datenfundus zur Biodiversität durch den Ausbau der Naturschutzdatenhaltung und im Rahmen von Internetplattformen.

IV. Die Landwirtschaft leistet einen wirksamen Beitrag zur messbaren Verbesserung des Erhaltungszustandes* dort vorkommender Lebensräume und Arten.

Aktionsplan Hessen :

- Hessen nutzt seine Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere der 2. Säule, um die zur Erhaltung der Natura 2000-Gebiete, zur Verbesserung ihrer Kohärenz sowie zur Förderung der typischen Biodiversität notwendigen Maßnahmen so zu gestalten, dass die Ziele dieses Aktionsplans in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseignern und -bewirtschaftern erreicht werden können.

- Hessen erweitert sein zentrales Umsetzungsinstrument Vertragsnaturschutz um weitere Bausteine, wie z. B. landeseigene Förderung spezieller Bewirtschaftungsformen, um hier insbesondere im Bereich der Agrarlandschaften die Biodiversitätsziele zu erreichen. Dazu optimiert Hessen

* s. Fußnote auf S. 5

auf ausreichender Fläche die zur Biodiversitätserhaltung besonders geeigneten Maßnahmen (z. B. Grünlandextensivierung, Förderprogramm zur Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten, Förderung des ökologischen Landbaus).

- Hessen beteiligt sich an der systematischen Überwachung der Wirksamkeit von Agrarumweltprogrammen.
- Hessen wird in Kooperation mit der Landwirtschaft nach neuen Wegen der Integration von Artenschutzmaßnahmen in die alltägliche Flächenbewirtschaftung (wie z. B. Lerchenfenster, Ackerschonstreifen) suchen und die Umsetzung unterstützen.

V. In den hessischen Wäldern besteht bei den dort relevanten Arten und Lebensräumen ein zumindest günstiger Erhaltungszustand.

Aktionsplan Hessen :

- Im hessischen Staatswald sind gemäß der „Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes“ die Naturschutzwirkungen gleichberechtigt und gleichrangig mit den ökonomischen und sozialen Zielen berücksichtigt und haben bei Zielkonflikten Vorrang.
- Hessen misst dem dauerhaften Erhalt eines ausreichenden Anteils von Horst- und Höhlenbäumen im hessischen Staatswald große Bedeutung bei. Dazu wird bis 2013 das Habitatbaumkonzept mit der Erstmarkierung etabliert.
- Die auf Grundlage der „Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald“ seit 2010 begonnene Auswahl von rund 20.000 ha Kernfläche wird im Laufe des ersten Halbjahres 2013 beendet, um diese Flächen dauerhaft einer unbeeinflussten Entwicklung zuzuführen.
- Hessen setzt die auch der Erforschung der Biodiversität dienende Naturwaldreservateforschung fort.
- Hessen führt im Staatswald die bewährte, auch Naturschutzanliegen integrierende, naturnahe Waldbewirtschaftung auf der Basis der Forsteinrichtung fort.

- Hessen empfiehlt im Rahmen seiner Beratungstätigkeiten diese Maßnahmen auch im Kommunal- und Privatwald.

VI. Die hessischen Gewässer sind in einem ökologisch günstigen Zustand (gemäß Wasserrahmenrichtlinie), die Durchgängigkeit der Fließgewässer für wandernde Fischarten ist im Wesentlichen hergestellt und der Zustand der an Wasser gebundenen Biodiversität verbessert.

Hessen sieht in der Erhaltung und Entwicklung seiner Gewässerökosysteme einen wichtigen Beitrag zur Optimierung der Biodiversität.

Aktionsplan Hessen :

- Hessen erhält die typischen Gewässerlebensräume mitsamt ihrem Umfeld und investiert weiterhin in Renaturierungsmaßnahmen, auch um die Gewässerstruktur und ökologische Durchgängigkeit durch Umgestaltungsmaßnahmen zu verbessern, wozu auch Kompensationsmaßnahmen eingesetzt werden (näheres s. 5.6.2, letzter Absatz).
- Hessen unterstützt mit der Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie die Situation der an Wasser gebundenen Biodiversität.
- Hessen wird über eine Beratung der Landwirtschaft im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf eine Verringerung diffuser Stoffeinträge in die Gewässer hinwirken.
- Hessen führt seine Aktivitäten zur Verbesserung einzelner Fischbestände im Meer durch die erfolgreiche Beteiligung an den ggf. weiterzuentwickelnden Programmen zur Wiederansiedlung der Maifische und Lachse (Programm Lachs 2000) fort.
- Hessen erlässt bei Bedarf hierzu ergänzende Maßnahmen, z. B. verbindliche Fangbeschränkungen.
- Hessen prüft Wiederansiedlungsprojekte für weitere Arten.
- Hessen gewährleistet durch die Gründung von Hegegemeinschaften und die Erstellung von Hegeplänen eine nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung.

- Hessen beteiligt sich aktiv an dem Bau funktionsfähiger Fischwanderhilfen und setzt Pilotprojekte um.

VII. Invasive Arten (Neobionten) werden zurückgedrängt und breiten sich nicht weiter aus.

Die Bekämpfung invasiver Arten endet nicht an Hessens Grenzen.

Kriterien für konkretes Handeln sind die Gefährdung menschlicher Gesundheit, rasche Reaktion beim Auftreten neuer Problemarten sowie die akute Bedrohung wertvoller Schutzgüter unter Berücksichtigung von Wirksamkeit und Kosteneffizienz.

Aktionsplan Hessen :

- Hessen verstärkt landesweit die Erfassung invasiver Arten, auch unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben.
- Hessen wird die von der Europäischen Union und dem Bundesamt für Naturschutz entwickelten Hinweise und Entscheidungshilfen zu invasiven Arten beachten.
- Hessen wird Prioritäten für Bekämpfungsmaßnahmen festlegen. Hierbei werden maßgeblich schädliche Auswirkungen der invasiven Arten auf die menschliche Gesundheit und auf bedrohte Arten und Lebensräume berücksichtigt und insbesondere in Natura 2000- und Naturschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmanagements zurückgedrängt. Bei der Auswahl der in Abstimmung mit den zuständigen Behörden umgesetzten Bekämpfungsmaßnahmen wird auf die Kosteneffizienz und dauerhafte Wirksamkeit der Maßnahmen geachtet.
- Hessen unterstützt entsprechende amtliche und ehrenamtliche Aktivitäten durch die Bereitstellung einer zentralen Informationsplattform mit
 - aktuellen Hinweisen zum Vorkommen der Arten in Hessen,
 - konzeptionellen Arbeiten zu einem landesweit abgestimmten Vorgehen sowie mit
 - praktischen Vorschlägen zur sinnvollen Bekämpfung ausgewählter invasiver Arten.

- Hessen wird vorhandene Finanzmittel bereitstellen, um insbesondere für ehrenamtliches Engagement Rahmenbedingungen zur Beseitigung oder Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten effektiv unterstützen zu können.

VIII. Das Naturschutz-Monitoring-Konzept zur Evaluation des Erfolgs der Maßnahmen wird umgesetzt und soweit erforderlich weiterentwickelt.

Aktionsplan Hessen :

- Hessen setzt das Naturschutz-Monitoring-Konzept im Bereich Biodiversität um und richtet seinen Fokus auf Natura 2000-Schutzgegenstände, auf Arten und Lebensräume, für die Hessen eine besondere Verantwortung trägt oder die für Hessen typisch sind, sowie auf Arten der Rote Listen - Kategorien 1 und 2.
- Hessen führt das Naturschutz-Monitoring-Konzept im Bereich Natura 2000 konsequent durch, um sowohl die Entwicklung des Erhaltungszustandes als auch die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu kontrollieren.
- Hessen nutzt die Monitoringergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung des Natura 2000 Managements und insbesondere auch für die Erstellung, Optimierung und Umsetzung praxistauglicher Artenhilfs- und Lebensraumkonzepte.

IX. Ehrenamt und Wissenschaft werden verstärkt aktiv in den Erhalt der biologischen Vielfalt eingebunden und der beiderseitige Wissenstransfer gezielt ausgebaut.

Aktionsplan Hessen :

- Hessen entwickelt und stärkt regionale Initiativen für Biodiversität. Sie sollen Aktivitäten zum Erhalt und zur Stärkung von Zielpopulationen und des Biotopverbunds unterstützen.
- Hessen bindet den ehrenamtlichen Naturschutz, die Landnutzer und deren Verbände bei der Umsetzung der Strategie aktiv ein.

- Hessen kommt der Verantwortung zur Verbesserung der Kenntnis seines Naturerbes auch durch eine verstärkte Kooperation mit Ehrenamt und Wissenschaft nach und baut den beiderseitigen Wissenstransfer bspw. wie folgt gezielt aus:
 - Die Naturschutzakademie Hessen bietet verstärkt Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen „Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen“ an, mit best practice-Beispielen, neuen Strategien und Finanzierungsmöglichkeiten.
 - Die Naturschutzakademie Hessen oder andere Einrichtungen bieten im Rahmen von Workshops zum zielgerichteten Einsatz begrenzter finanzieller Ressourcen im Naturschutz die Möglichkeit, den Diskussionsprozess zu dieser Frage anzustoßen und auszuwerten.
 - Hessen fördert die Erforschung der Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt, wodurch neue Strategien zur Abmilderung der zu erwartenden Konsequenzen sowie Entscheidungsgrundlagen entstehen sollen, und trägt damit zur Bewältigung dieser großen Herausforderung bei.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den hessischen Schutzgebieten wird die Aufklärung zum Thema „biologische Vielfalt und deren Erhalt“ verstärkt berücksichtigt und weiterentwickelt, wobei Bürgerinnen und Bürger aktiv miteinbezogen und ein sanfter, nachhaltiger Tourismus unterstützt werden.
- Erstellung einer Unterrichtseinheit „biologische Vielfalt“ beispielsweise für Grundschulen.

9. Zusammenfassung

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist aus vielfältigen Gründen unabdingbare Voraussetzung für das Leben des Menschen. Die Versorgung mit lebensnotwendigen Ökosystemdienstleistungen ist ohne die biologische Vielfalt weder qualitativ noch quantitativ im benötigten Umfang möglich.

Den Verlust an Biodiversität umzukehren, wird nur bei gesamteuropäischem Handeln erfolgreich sein. Hessen trägt durch die im Rahmen seiner Zuständigkeit durchgeführten Maßnahmen in erheblichem Umfang zur Erreichung der europäischen und nationalen Ziele bei. Durch die Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung der in der Hessischen Biodiversitätsstrategie aufgeführten Aktionen werden die Anstrengungen zusätzlich gestärkt und gebündelt. Ihre zehn Ziele können allerdings nur mit aktiver Unterstützung der Menschen und Organisationen vor Ort erreicht werden!

X. Die Bürger Hessens wertschätzen die biologische Vielfalt in ihrer Region und unterstützen deren Erhalt.

Aktionsplan Hessen :

- Natur bleibt örtlich erlebbar und gibt den Menschen Orte der Erholung.
- Die Umweltallianz trägt aktiv zur Verbesserung des Erfahrungsaustausches und Verständnisses der ökonomischen Bedeutung der biologischen Vielfalt für das Wirtschaftswachstum bei.
- Hessen-Forst führt seine Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendliche fort und verstärkt hierbei insbesondere seine Angebote zum Thema „biologische Vielfalt“.
- Die Naturschutzakademie Hessen bietet verstärkt Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Aufklärung über die biologische Vielfalt Hessens“ an.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

E-Mail: poststelle@umwelt.hessen.de
umweltministerium.hessen.de

März 2015

ISBN 978-3-89274-358-3

Bildnachweise

Titelfotos

li. o.: Sibylle Winkel
li. u.: Christian Geske, Hessen-Forst
re.: Christina Marx

Fotos

S. 6: Marion Löhr-Böger, PGNU
S. 8-10: Christian Geske, Hessen-Forst
S. 11: Nationalpark Kellerwald-Edersee
S. 13 li.: Klaus Leidorf
re. o. + u.: Marion Löhr-Böger; PGNU
S. 15: alle Nationalpark Kellerwald-Edersee
S. 16: beide Archiv Biosphärenreservat Rhön
S. 17 li. + beide re. u.: Untere Naturschutzbehörde des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
re. o.: Christina Marx
S. 21 li. o.: Rainer Loos
li. u.: Dr. Jörg Schneider, BFS
re.: Dr. Peter Beeck
S. 22 li.: beide Sibylle Winkel
re.: Dr. Beate Alberternst / Dr. Stefan Nawrath
S. 23 + 24: alle J. Arndt/NW-FVA

Schaubilder

Schaubild 1, S. 18: HMUKLV-VIII 4 A
Schaubild 2, S. 19: HMUKLV-VIII 4 A nach Angaben des
Hessischen Statistischen Landesamtes

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

umweltministerium.hessen.de